

**Ordnung
zur Änderung der Ordnung für die Zwischenprüfung der Fachbereiche**

**11 - Philosophie/Pädagogik
12 - Sozialwissenschaften
13 - Philologie I
14 - Philologie II
15 - Philologie III
16 - Geschichtswissenschaft
21 - Biologie
22 - Geowissenschaften
26 - Sport
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

Vom 28. November 2002

Der Gemeinsame Ausschuss der Fachbereiche 11-16 und 23 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz hat unter Mitwirkung der Fachbereiche 21, 22 und 26 auf Grund des § 5 Abs. 2 Nr.3 und des § 83 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Landesgesetzes über die Universitäten in Rheinland-Pfalz (Universitätsgesetz) in der Fassung vom 23. Mai 1995 (GVBl. S. 85), zuletzt geändert durch Artikel 36 des Gesetzes vom 6. Februar 2001 (GVBl. S. 29), BS 223-41, am 8. Juli 2002 die folgende Änderung der Ordnung für die Zwischenprüfung der Fachbereiche 11-16, 21, 22 und 26 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz beschlossen. Diese Ordnung hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur mit Schreiben vom 5. November 2002, Az.: 1537 Tgb.Nr. 124/02; 125/02, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Anhang 1 „Fächerkatalog und Anforderungen in den einzelnen Fächern für die Zwischenprüfung“ der Ordnung für die Zwischenprüfung der Fachbereiche 11–16, 21-22 und 26 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 4. März 2002 (St.Anz. S. 620) wird wie folgt geändert:

1. Der Abschnitt „Fachbereich 12 Sozialwissenschaften“ erhält bei Fach „3 Ethnologie“ folgende Fassung:

„Studiengang: MagisterArtium.

Je eine schriftliche Hausarbeit in zwei unterschiedlichen Lehrveranstaltungen der folgenden Gebiete:

- Theorien und Geschichte der Ethnologie
- Methoden der Ethnologie
- Hauptgebiete der Ethnologie
- Regionalseminar

sowie zusätzlich eine mündliche Prüfung von 30 Minuten Dauer zu dem Stoff einer der genannten Lehrveranstaltungen, zu der keine Hausarbeit angefertigt wurde, bzw. zum Stoff der Vorlesung „Einführung in die Ethnologie“.

Die mündliche Prüfung ist in dem Semester zu erbringen, in dem das Grundstudium abgeschlossen wird.“

2. Abschnitt „Fachbereich 13 Philologie I“ erhält bei Fach „1 Deutsche Philologie /Deutsch,“ folgende Fassung :

„Studiengänge: Magister Artium, Lehramt an Gymnasien.

Vier Klausuren als Abschluss der Proseminare 1 bis 4 gemäß der Studienordnung; eine schriftliche Hausarbeit im Rahmen des Proseminars 5.

Die letzte Prüfungsleistung ist in dem Semester zu erbringen, in dem das Grundstudium abgeschlossen wird.“

3. Abschnitt „Fachbereich 13 Philologie I“ erhält bei Fach „4 Theaterwissenschaft“ folgende Fassung:

„Studiengang: Magister Artium.

Die Zwischenprüfung besteht aus drei Teilprüfungen:

Zwei schriftliche Hausarbeiten nach Wahl der oder des Studierenden im Rahmen der Proseminare gemäß Studienordnung (§ 13).

Eine halbstündige mündliche Prüfung nach Wahl über den Stoff eines der Proseminare oder einer Vorlesung.

Die mündliche Prüfung ist in dem Semester zu erbringen, in dem das Grundstudium abgeschlossen wird.“

Artikel 2

(1) Diese Änderung der Ordnung für die Zwischenprüfung der Fachbereiche 11-16, 21-22 und 26 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

(2) Studierende, die bei In-Kraft-Treten dieser Änderung bereits das erste Fachsemester in den von dieser Ordnung bestimmten Fächern an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz abgeschlossen haben, können die Zwischenprüfung nach der bislang gültigen Ordnung ablegen. Die diesbezügliche Erklärung ist schriftlich und unwiderruflich bei der Anmeldung zur ersten Teilprüfung abzugeben. Wer bereits eine Teilprüfung nach der bislang gültigen Ordnung abgelegt hat, schließt die Zwischenprüfung nach der bislang gültigen Ordnung ab.

(3) Ein Wahlrecht gemäß Absatz 2 besteht nicht im Falle eines Fachwechsels nach dem In-Kraft-Treten dieser Änderung, als Fachwechsel gilt auch jeder Wechsel eines Haupt – oder Nebenfachs.

Mainz, den

Der Vorsitzende des Gemeinsamen Ausschusses
der Fachbereiche 11-16 und 23
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Univ.-Prof. Dr. Bruno Staib